



Nutzung von IT bei Beschaffungsprozessen der öffentlichen Hand

**Veranstaltung des forum vergabe e.V. in Kooperation mit der
Universität Stuttgart Hohenheim
am 11. Oktober 2012 in Stuttgart**

Thesen

erstellt und verantwortet vom forum vergabe

1. Nutzung von IT bei Beschaffungen öffentlicher Auftraggeber

Baudirektor Dipl.-Ing. Michael Unger, Beschaffungsamt des
Bundesministeriums des Innern, Bonn

- Das Beschaffungsamt hat langjährige Erfahrungen mit dem Einsatz von IT bei der Beschaffung. Elektronisch durchgeführt wird das Führen des Beschaffungsprozesses mit der Vergabeakte, die Information des Marktes sowie die Kommunikation mit den Bietern. Weiterhin bietet es das „Kaufhaus des Bundes“.
- Der Einsatz von IT hat zahlreiche Vorteile für die Durchführung der Vergaben. So ist die Mitzeichnung potentiell beschleunigt, Zugriff und Recherche sind erleichtert und das Aktenlager wird deutlich reduziert.
- Bietern können Unterlagen schnell und sicher zur Verfügung gestellt werden, auch die Informationen zu Bieterfragen können effektiv übermittelt werden.
- Nachteile sind die Abhängigkeit von der IT, starre Vorgaben durch einen einmal vorgegebenen Prozess, aufwendige Anpassung an neue Vergaberegeln.
- Bieterseitig ist eine Clientsoftware erforderlich mit einer derzeit noch proprietären Schnittstelle.
- Die Einbindung der Vergabekammern und der einsichtnehmenden Antragsteller ist aufwendig.
- Die Akzeptanz der Systeme ist gut. Von 2011 zu 2012 ist die Anzahl der registrierten Nutzer um 92 % gestiegen, die Anzahl elektronischer Vergabeverfahren um 300 %.
- Im Kaufhaus des Bundes (KdB) werden für die beteiligten Bundesbehörden alle Rahmenverträge bereit gestellt. Das Abrufvolumen

des KdB ist von 2010 auf 2011 um 25 % umsatzbezogen gestiegen und liegt bei 105 Mio €.

- Noch nicht elektronisch durchgeführt werden die Erstellung der Leistungsbeschreibung und die Kommunikation von Auftragnehmern und Bedarfsträgern.

2. Interoperabilität für die e-Vergabe: Das Projekt XVergabe

Rechtsanwalt Dr. Peter Schäfer, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Berlin

Marc Christopher Schmidt, Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, Bonn

Thesen zum Vortrag von Herrn Dr. Schäfer:

- XVergabe ist ein bereichsübergreifendes nationales Projekt zur gezielten Überwindung der gravierendsten Defizite im Bereich fehlender Interoperabilität der eVergabe. Beteiligt sind Auftraggeber, Wirtschaft und Systemanbieter.
- Der bisherige Stand der eVergabe ist unbefriedigend und liegt weit hinter den Planungen zurück.
- Die fehlende Interoperabilität ist ein zentrales Hindernis für die Akzeptanz und das Erreichen einer „kritischen Masse“ der eVergabe.
- Die Übernahme der XVergabe-Philosophie und –Ergebnisse auf EU-Ebene ist wünschenswert. Eine erste Präsentation brachte positive Reaktionen.

Thesen zum Vortrag von Herrn Schmidt:

- Derzeit müssen Bieter, um bei verschiedenen Auftraggebern eVergabe nutzen zu können, je Auftraggeber die spezifische Anwendung nutzen. Die Lösungen unterscheiden sich hinsichtlich Geschäftsmodell und Technologie und sind in der Regel untereinander nicht kompatibel.
- XVergabe ist selber keine Ausschreibungsplattform, sondern dient der Definition von Kommunikationsschnittstellen.
- Auf diese Weise soll ein Bieter mit einer einzigen eVergabe-Lösung mit mehreren Auftraggebern kommunizieren und dort anbieten können.
- In drei Arbeitsgemeinschaften werden die Themen Bekanntmachung, Schnittstelle und Vergabeunterlagen behandelt.
- Die Ergebnisse des Projektes sind kompatibel zu den international maßgeblichen UN/CEFACT.

- Alle Spezifikationen stehen frei zum Download zur Verfügung unter www.xvergabe.org

3. Elektronische Unterstützung von Geschäftsverhandlungen

Prof. Dr. Mareike Schoop, Universität Hohenheim

- Ziel des Projektes Negoisst ist es, eine strukturierte elektronische Verhandlungsführung zu unterstützen. Dazu bietet es Entscheidungsunterstützung, Kommunikationsunterstützung, Dokumentenmanagement, Konfliktmanagement und eine Trainingsfunktion.
- Verhandlungsnachrichten werden automatisch gespeichert und archiviert. Aus jeder Nachricht wird eine Vertragsversion generiert. Vertragsversionen und Nachrichten bleiben verbunden.
- Durch Festlegung von Präferenzen und Verhandlungszielen lässt sich objektivieren, inwieweit der gewollte Erfolg erreicht wird oder nicht.
- Grundlage ist ein Internetbrowser. Derzeit werden Pilotpartner gesucht.

4. Leistungsbeschreibung zu beschaffender IT unter besonderer Berücksichtigung der Beschaffung von Smartphones

Dipl.-oec. Marcus Müller, Universität Hohenheim

Prof. Claus D. Müller-Hengstenberg, Universität Hohenheim

Thesen zum Vortrag von Herrn Dipl.-oec. Marcus Müller:

- Bei Festlegung der tatsächlichen Anforderungen des Auftraggebers eines IKT-Projektes besteht aus grundsätzlichen Gründen heraus keine Möglichkeit, die an das Projektergebnis gestellten Anforderungen so zu formulieren, dass die exakte Übereinstimmung der erzielten Software-Lösung anhand der User-Requirements präzise nachgewiesen werden kann.
- Gründe sind u.a. die Strukturen im IKT-Markt, die zunehmende bottom-up-Erzeugung von Software anstelle der klassisch auftragsorientierten Top-down-Entwicklung und die zunehmende Einbindung von Dritt-Software.
- Die „Ubiquität“ der Leistungsbündel bzw. Angebote durch eine Vielzahl von Dienstbietern im In- und Ausland und deren zunehmend einfachere automatisierte Verknüpfung zu komplexen, tief gegliederten digitalen Workflows erschwert technisch, organisatorisch und rechtlich eine Zusammenfassung aller Leistungen in einer verantwortlichen Generalunternehmerschaft.

- Die Dienstleister grenzen in der Regel ihre Leistungen von der anderer Dienstleister in ihren Geschäftsbedingungen ab.
- IKT-Anbietern können schon aus IKT-spezifischen Gründen heraus keinesfalls alle Risiken aus IKT-Verträgen übertragen werden.
- Der weiterhin rasante Wandel in der Technologieentwicklung erschwert, immer wieder auch kurzfristig, jede Art längerfristiger Planung und Festlegung auf gegebene Produkt- und Dienstleistungstypen.

Thesen zum Vortrag von Herrn Prof. Dr. Müller-Hengstenberg:

- Eine Beschaffung von IT Anwendungssystemen „von der Stange“ ist nicht möglich. Auch Referenzmodelle sind nur abstrahierte branchenbezogene Empfehlungen.
- Notwendig ist ein Softwareentwicklungsprozess, der dazu dient, den betrieblichen Bedarf zu definieren und eine technische IT Lösung zu konzipieren und realisieren, die die Kundenwünsche erfüllt.
- Die besondere Schwierigkeit beim „Public Cloud Computing“ ist ein Abgleich mit den von einer Vielzahl von unabhängigen Providern angebotenen standardisierten IT Ressourcen.
- Die BVB-EDV / EVB-IT stellen im Prinzip auf die Beschaffung und Installation von IT Systemen, Produkte und damit zusammenhängenden Dienstleistungen ab, die in den Rechenzentren oder der Verwaltung öffentlichen Auftraggeber installiert und genutzt werden.
- Die EVB-IT sind nicht für den Fall erstellt worden, dass die benötigten IT Ressourcen von einem Provider oder mehreren Providern außerhalb der öffentlichen Verwaltung mehreren Kunden zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

5. Rechtliche Vorgaben bei Durchführung elektronischer Vergabeverfahren

Rechtsanwalt Dr. Roderic Ortner, LL.M., BHO Legal, München

- Nach der VOL/A ist die Einreichung eines eingescannten Dokumentes ohne elektronische Signatur unzulässig.
- Auch Wertgrenzenerlasse sind oft ohne Berücksichtigung digitaler Kommunikation erstellt und fordern die Abgabe schriftlicher Angebote, was eine elektronische Signatur umfaßt.
- Die e-Vergabepattformen lassen in aller Regel die fortgeschrittene elektronische Signatur genügen. Eine qualifizierte Signatur ist daher in der Praxis die Ausnahme.

- Der maßgebliche Unterschied liegt in der Beweiskraft: Die qualifizierte elektronische Signatur wird der Schriftform gleichgestellt (§ 126 a BGB) und im Zivilprozess gelten die Beweiserleichterungen für private Urkunden entsprechend (§ 371 a ZPO).
- Perspektivisch wird sich die Bedeutung der eVergabe erheblich verstärken, insbesondere wenn wie geplant die neuen EU-Richtlinien diese nach Ablauf einer Übergangsfrist zwingend fordern. Zugleich finden technische Harmonisierungen statt.